

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020/2021

der

OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2020/21 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung der Gesellschaft, befasste sich mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand und beriet diesen in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben den Vorstand überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und -entwicklung, die aktuelle Liquiditätslage, die Risikolage, das Risikomanagement, die kurz- und langfristige Planung sowie Investitionen und organisatorische Maßnahmen unterrichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in engem Kontakt mit dem Vorstand und wurde regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse.

Die Entscheidungen des Aufsichtsrats basierten auf den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, die der Aufsichtsrat eingehend geprüft hat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten sehr konstruktiv zusammen, um die OAB AG erfolgreich weiterzuentwickeln.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden in enger Abstimmung mit dem Vorstand umfangreiche Aufgaben gelöst, die die erforderliche Vorbereitung zur Reaktivierung der Gesellschaft waren. Bis zu diesem Zeitpunkt bestanden nur minimale Strukturen bedingt durch die Tatsache einer inaktiven Mantelgesellschaft.

Themen der Aufsichtsratssitzungen

Im Geschäftsjahr 2020/2021 kam der Aufsichtsrat zu sechs Sitzungen zusammen. Drei Sitzungen fanden in Präsenz und 3 Sitzungen mittels Video und Online-Kommunikation statt.

Im Oktober 2020 wurde die Bestellung von Frau Jana Retsch zum Vorstand vorgenommen.

Im November 2020 wurde die Umsetzung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 16. September 2020 mit den entsprechenden Kapitalmaßnahmen diskutiert und verabschiedet. Es wurden Vorbereitungen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit in die Wege geleitet.

Die Liquiditätsplanung, Liquiditätssicherung und Vorschau bis 30.06.2021 wurde in der vorgenannten Sitzung besprochen und verabschiedet.

Im März 2021 schied Herr Günther aus dem Vorstand der OAB AG aus und der Sitz der Gesellschaft wurde nach Hamburg verlegt.

In der Sitzung Ende April 2020 wurden die Vorbereitungen für die außerordentliche Hauptversammlung am 15.06.2021 getroffen.

Die Beschlussfassungen der Hauptversammlungen hatten - nach gründlicher Prüfung unserer Anwälte - gesellschaftsrechtlich eine so genannte „Wirtschaftliche Neugründung“ zur Folge. Auslösendes Moment war vor allem die Satzungsänderung mit der Erweiterung des Geschäftszwecks. Die höchstrichterliche Rechtsprechung verlangt für Fälle einer Wirtschaftlichen Neugründung, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Kapitalaufbringung analog der Gründung einer GmbH bzw. AG strikt anzuwenden sind.

Das hatte zur Folge, dass das zum Zeitpunkt der wirtschaftlichen Neugründung ausgewiesene Grundkapital nicht nur vollständig eingezahlt, sondern in dieser Höhe wertmäßig auch vorhanden sein muss.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand schlugen deshalb die erforderliche Kapitalherabsetzung zur Deckung von eingetretenen Verlusten vor.

Durch diese Maßnahme der Kapitalreduzierung wurde das Eigenkapital, bestehend aus Grundkapital und Verlustvortrag/Bilanzverlust, neu gegliedert. Die Rechte jedes Aktionärs an seinem Vermögensanteil an der Gesellschaft bleiben dabei gewahrt, insoweit ist dies aus unserer Sicht und aus Sicht der juristischen Berater die bestmögliche Lösung für Gesellschaft und Aktionäre.

Veränderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat dankt dem langjährigen Vorstand Herrn Bernd Günther für seine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gemeinsam wurde die von den Aktionären der Gesellschaft im Jahr 2020 beschlossenen Schritte zur Vorbereitung der Reaktivierung dieses Börsenmantels umgesetzt.

Nach Erreichen des ersten Meilensteins, der erfolgreichen Umsetzung der Kapitalerhöhung, trennten sich auf seinen Wunsch hin die Wege. Der Aufsichtsrat wünscht Herrn Günther alles Gute und ist sich sicher, dass man auch außerhalb der OAB AG, am Börsenplatz Hamburg weiterhin im Austausch bleiben wird.

Jahresabschlussprüfung

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft Hamburg für das Geschäftsjahr 2020/21 erstellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. v. § 268 a HGB; freiwillig werden für die Bilanzierung die Vorschriften für eine nicht kapitalmarktorientierte große Kapitalgesellschaft angewendet.

Die Abschlussunterlagen standen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zur Verfügung. Der Wirtschaftsprüfer stand den Aufsichtsräten, telefonisch zur Verfügung, erteilte ergänzende Auskünfte und beantwortete Fragen. Wir haben die Dokumente geprüft und über den Jahresabschluss in der Aufsichtsratssitzung am 06. Oktober 2021 beraten und diesen wie vom Vorstand aufgestellt gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der OAB AG zum 30. Juni 2021 festgestellt.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands für ihr außerordentliches Engagement und die hervorragende Leistung, die zu einer außerordentlichen Zielerreichung im Geschäftsjahr 2020/21 geführt hat.

25.10.2021



Roman Teufl

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)